

Stapelbildung Bundestagswahl Briefwahllokale

Stapel a	Zweifelsfrei gültige Stimmzettel bei denen Erst- und Zweitstimmen für den Bewerber und die Landesliste <u>derselben</u> Partei abgegeben wurden	→	ZS I gültig <small>auf Seite 8 und 9 sind die Zahlen bei ZS I identisch</small>
Stapel b	Zweifelsfrei gültige Stimmzettel mit unterschiedlichen Erst- und Zweitstimmen für den Bewerber und die Landesliste und Stimmzettel bei denen zweifelsfrei <u>nur</u> die Erststimme oder <u>nur</u> die Zweitstimme abgegeben wurde <small>(nicht abgegebene Stimmen sind ungültige Stimmen)</small>	→ →	ZS II gültig ----- ZS II gültig bzw. ungültig
Stapel c	Ungekennzeichnete Stimmzettel und leere weiße Stimmzettelumschläge (kein Beschluss erforderlich)	→	ZS I ungültig <small>auf Seite 8 und 9 sind die Zahlen bei ZS I identisch</small>
Stapel d	weiße Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthielten Beschluss erforderlich!	→	ZS III gültig bzw. ungültig
Stapel e	alle übrigen (bedenklichen) Stimmzettel und weiße Stimmzettelumschläge Beschluss erforderlich!	→	ZS III gültig bzw. ungültig

Bitte beachten:

Die Beschlussfassung bei Stapel d und e ist immer für beide Stimmen (Erst- und Zweitstimme) erforderlich!